

Stadt Backnang

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes zum Geschäftsbericht und Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtentwässerung 2016



1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtsform

Die Stadtentwässerung Backnang (SEB) wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 23.07.1998 zum 01.01.1999 aus dem Haushalt der Stadt Backnang ausgegliedert und wird seitdem als Eigenbetrieb geführt.

Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, das im Stadtgebiet Backnang anfallende Abwasser nach Maßgabe der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten.

Die SEB ist im gemeinsamen Industrie- und Gewerbegebiet Lerchenäcker (Zweckverband) auch für das zur Gemeinde Aspach gehörende Gebiet mit den oben aufgeführten Aufgaben zuständig. Dies wurde in einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom Juli 2000 zwischen der Stadt Backnang und der Gemeinde Aspach geregelt.

Der Eigenbetrieb hat keine Gewinnerzielungsabsicht (§ 3 Abs. 2 Betriebssatzung).

1.2 Örtliche Prüfung

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses ist nach § 111 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) eine **Pflichtaufgabe** des städtischen Rechnungsprüfungsamts.

Die laufende Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben und dient zur Vorbereitung der Beschlussfassung des Gemeinderats über den Jahresabschluss. Da der Eigenbetrieb nicht der zusätzlichen Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterliegt, prüfen wir beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung auch den Abschluss (Buchhaltung).

1.3 Rechtliche Grundlagen des Betriebs

- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (letzte Änderung vom 23.02.2017)
- Eigenbetriebsgesetz vom 08.01.1992 (letzte Änderung vom 04.05.2009)
- Eigenbetriebsverordnung vom 07.12.1992
- Vereinbarung zwischen der Stadt Backnang und dem Eigenbetrieb über die Übertragung der Abwasserwirtschaft vom 26.07.1999 (rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft getreten)
- Maßnahmen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs Stadtentwässerung – Gemeinderatsbeschlüsse vom 17.07.2008 und 23.10.2014
- Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der SEB und der Städtische Klärschlammverwertung Backnang GmbH (Übernahme von Arbeiten)

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs sind gemäß § 3 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz in einer Betriebssatzung zu regeln. Diese hat der Gemeinderat am 23.07.1998 beschlossen (in Kraft getreten am 01.01.1999, 1. Änderung am 15.11.2001 – in Kraft getreten am 01.01.2002).

Organe des Eigenbetriebs sind demnach:

- Der Gemeinderat
- Der Betriebsausschuss Stadtentwässerung
- Der Oberbürgermeister
- Die Betriebsleitung

Der Gemeinderat ist im Wesentlichen für die ihm in § 39 Abs. 2 GemO und § 9 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz ausschließlich vorbehaltenen Aufgaben zuständig.

Der Betriebsausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister und den gemeinderätlichen Mitgliedern (12) des nach der Hauptsatzung gebildeten Ausschusses für Technik und Umwelt. Er entscheidet

über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, die über die laufende Betriebsführung und damit die Zuständigkeit der Betriebsleitung hinausgehen.

Der Oberbürgermeister kann der Betriebsleitung Weisungen erteilen, um die Einheitlichkeit der Gemeindeverwaltung zu wahren, die Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebs zu sichern und Missstände zu beseitigen.

Die Betriebsleitung besteht aus einem Betriebsleiter und ist insbesondere für die laufende Betriebsführung und für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs verantwortlich. Der Leiter des Stadtbauamts ist gleichzeitig Betriebsleiter (seit 2006 Herr Bruss).

In der Vereinbarung der Stadt Backnang (Kämmereiverwaltung) und der Stadtentwässerung Backnang (Eigenbetrieb) über die Übertragung der Abwasserwirtschaft wurden wesentliche Regelungen für den Übergang getroffen (Anlagevermögen, Überdeckungen der Vorjahre, Stadtdarlehen usw.).

Konstruktionsbedingt musste sich der Eigenbetrieb immer höher nach außen verschulden. Auf Vorschlag der Verwaltung hat der Gemeinderat deshalb am 17.07.2008 einige Veränderungen beschlossen, um die finanzielle Situation des Eigenbetriebs langfristig zu verbessern. Weil sich dies als nicht ausreichend herausgestellt hat, wurde am 23.10.2014 vom Gemeinderat ein durch das Rechnungsprüfungsamt erarbeitetes 2. Maßnahmenpaket zur Verbesserung der finanziellen Situation beschlossen.

1.4 Abwassersatzung

Grundlage für die vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang zu erhebenden Gebühren und Beiträge war im Wirtschaftsjahr 2016 die Abwassersatzung vom 04.12.2014.

	seit 2009	seit 2011	seit 2014	seit 2015
• Abwassergebühr je m ³ (Schmutzwasser)	2,64 €	2,07 €	2,17 €	2,17 €
• Niederschlagswassergebühr je m ²		0,39 €	0,51 €	0,57 €
• Für Abwasser (das zum Klärwerk gebracht wird):				
aus geschlossenen Gruben	1,37 €	1,39 €	1,32 €	1,29 €
aus Hauskläranlagen	10,07 €	10,22 €	9,70 €	9,48 €

Abwasserpreise der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis in Euro / m ³ bzw. m ²				
Stadt	2016 Schmutzwasser je m ³	2016 Niederschlags- wasser je m ²	2017 Schmutzwasser je m ³	2017 Niederschlags- wasser je m ²
Winnenden	1,47 €	0,44 €	1,47 €	0,44 €
Schorndorf	1,83 €	0,36 €	1,83 €	0,36 €
Waiblingen	1,69 €	0,48 €	1,69 €	0,48 €
Ø Große Kreisst. RMK	1,84 €	0,41 €	1,84 €	0,41 €
Fellbach	1,65 €	0,23 €	1,65 €	0,23 €
Backnang	2,17 €	0,57 €	2,17 €	0,57 €
Weinstadt	2,20 €	0,36 €	2,20 €	0,36 €

Durch das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 11.03.2010 wurden alle Gemeinden in Baden-Württemberg dazu verpflichtet, anstatt des bisher einheitlichen Frischwassermaßstabes, zukünftig eine getrennte Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr zu erheben. Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 02.02.2012 die neue Abwassersatzung beschlossen (Gebührenteil ist ab 2011 rückwirkend in Kraft getreten). Nach der Gebührenkalkulation ergab sich eine Schmutzwassergebühr von 2,07 € je m³ und zusätzlich eine Niederschlagswassergebühr von 0,39 € je m² der nach § 36 Abs. 2 bis 4 der Abwassersatzung gewichteten versiegelten Fläche.

Der Gemeinderat hat am 17.07.2008 konzeptionelle Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen. Ziel des Beschlusses war es, eine Nettoneuverschuldung des Eigenbetriebs zu vermeiden. Um dieses Ziel zu erreichen, wurde auch der Abschreibungsbetrag erhöht. Um diese Erhöhung finanzieren zu können, musste die Abwassergebühr ab 2009 um einen zusätzlichen Betrag von 0,20 € je m³ erhöht werden (Gesamterhöhung 0,29 € je m³).

2. Wirtschaftsplan und Jahresabschluss

2.1 Wirtschaftsplan

Der Gemeinderat hat den Wirtschaftsplan 2016 nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 17.12.2015 verabschiedet.

Das gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 13.01.2016 bestätigt und den für Investitionen vorgesehenen Kreditaufnahmebetrag von 1.486.248 € genehmigt.

Die Bestandteile – Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht – entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen, ebenso die Finanzplanung für die Wirtschaftsjahre 2015 bis 2019.

2.2 Jahresabschluss

Mit dem Abschlussdatum 26.06.2017 hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung die Abschlussfrist des § 16 Abs. 2 Eigenbetriebsgesetz eingehalten (der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht, sind innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen).

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Da der Lagebericht der Kontrolle und Transparenz des Unternehmens dient, ist besonders darauf zu achten, dass er den gesetzlichen Anforderungen entspricht und Aussagen zu etwaigen Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung enthält.

Die Abschlussunterlagen entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

Innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres hat der Gemeinderat den Jahresabschluss festzustellen. Die Feststellung durch den Gemeinderat kann erfolgen.

3. Umfang der Prüfung und einzelne Prüfungsfeststellungen

3.1 Buchführung

Die Bücher werden nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt (§ 6 Abs. 1 Eigenbetriebsverordnung). Die Finanzbuchhaltung wird mit Hilfe der Basissoftware IRP der Firma KIRP erstellt. Die Verbrauchsabrechnung (Erhebung Abwassergebühr zusammen mit dem Wasserzins durch die Stadtwerke GmbH) wurde ab Mitte 2007 auf das Programm „Power Pack ISU“/SAP der EnBW Vertrieb GmbH umgestellt.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

3.2 Durchführung der laufenden Ausgabenprüfung

Da die Belege nicht über die Stadtkasse gesandt werden, prüfen wir diese nicht im Zusammenhang mit dem Tagesabschluss der Stadtkasse.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft aber regelmäßig lückenlos, ob der bei der Stadtkasse gebuchte Gesamtbetrag mit den Einzelbuchungen bei dem Eigenbetrieb übereinstimmt und für alle gebuchten Ausgaben ordnungsgemäße Belege vorhanden sind. Anschließend erfolgt stichprobenweise bzw. schwerpunktmäßig die sachliche Prüfung der Belege.

Insgesamt haben wir acht Prüfungsschreiben bzw. Aktenvermerke gefertigt.

3.3 Bauprüfung

3.3.1 Bauvergabeprüfung

Die auch für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung geltende städtische Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen sieht folgende Aufgaben des RPA vor:

- Bei Ausschreibungen mit voraussichtlicher Angebotssumme von über 75 T€ ist der Entwurf der Ausschreibung dem RPA zur Prüfung zu übersenden.
- Teilnahme bei Angebotseröffnungen.
- Angebote über 250 T€ sind nach dem Eröffnungstermin dem RPA zur Prüfung zu übergeben (Vergabekontrollstelle).
- Bauleistungen ab einem Auftragswert von 500 T€ sind vor Auftragserteilung vom RPA auf etwaige Auffälligkeiten usw. durchzusehen.
- Beratung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung.
- Prüfung von Baurechnungen.

Bei der Prüfung von Vergaben achten wir grundsätzlich darauf, dass soweit wie möglich ein uneingeschränkter Wettbewerb gewährleistet ist. Diesbezügliche Einschränkungen müssen begründet werden. Leistungsbeschreibungen müssen von allen Interessenten in gleicher Weise verstanden werden können und sollen keine Möglichkeit zur spekulativen Preisgestaltung bieten, die sich im Allgemeinen zum Nachteil des Auftraggebers auswirkt. Vertragliche Vereinbarungen müssen den aktuellen Stand der einschlägigen Bestimmungen und der Rechtsprechung wiedergeben.

3.3.2 Bauausgabeprüfung

Das Investitionsvolumen betrug 2016 1,83 Mio. € (Vorjahr 2,06 Mio. €).

Die Prüfung der Bauausgaben erfolgt nach formalen, rechtlichen, inhaltlichen und fachtechnischen Aspekten.

Geprüft wurden 2016

- Erneuerung eines BHKW Moduls für Klärgas
Auftragssumme 126.039 €, Abrechnungssumme 127.746 €
- Erneuerung Belüftung Belebungsbecken (hier: Belüftungseinrichtung)
Auftragssumme 181.974 €, Abrechnungssumme 181.482 €
- Kanalsanierung Kepler-, Mozart- und Beethovenstraße (Anteil SEB Ingenieurleistungen)
Abrechnungssumme 97.687 €
- Kanalrenovierung Untere Au / Etwiesen
Auftragssumme 533.000 €, Abrechnungssumme 634.000 €

Bei den oben genannten Prüfungen und der allgemeinen Baubelegprüfung ergaben sich keine Feststellungen.

4. Ergebnisse des Jahresabschlusses

4.1 Vergleich Planansätze mit Ergebnissen

4.1.1 Erfolgsplan	Planansatz T€	Ergebnis T€	+/- T€
Erträge			
Umsatzerlöse	5.933	6.073	140
Sonstige betriebliche Erträge	4	4	0
Teilauflösung akt. Zinsausgleich	0	0	0
Finanzerträge	0	0	0
Summe Erträge	5.937	6.077	140
Verlust = Vortrag auf Folgejahre			0
Gewinn = Vortrag auf Folgejahre	-227	-410	-183
Summe Erträge = Gesamtsumme	5.710	5.667	-43
Aufwendungen			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Leistungen	1.982	1.863	-119
Personalaufwand	600	544	-56
Abschreibungen	1.689	1.742	53
Teilaufl. akt. Zinsausgl. (einschl. Darl. Tilg.)	0	138	138
Zinsen	1.300	1.283	-17
Sonstiger betr. Aufwand	139	97	-42
Kfz-Steuern	0	0	0
Summe Aufwendungen = Gesamtsumme	5.710	5.667	-43

4.1.2 Vermögensplan	Planansatz T€	Ergebnis T€	+/- T€
Einnahmen			
Beiträge und ähnliche Entgelte	50	0	-50
Abschreibungen und Anlagenabgänge	1.739	1.880	141
Aktivierter Zinsausgleich (einschl. Darl. Tilg.)	0	0	0
Kredite	1.486	2.155	669
Summe Einnahmen	3.275	4.035	760
-Überdeckung		-218	-218
Unterdeckung			0
Gesamtsumme	3.275	3.817	542
Ausgaben			
Investitionen	1.755	1.834	79
Tilgung aktivierter Zinsausgleich	0	0	0
Darlehenstilgung	1.458	1.921	463
Auflösung empfangene Ertragszusch.	62	62	0
Summe Ausgaben	3.275	3.817	542

(Zahlen in Klammern jeweils Vorjahresergebnis)

4.2 Bilanzsumme (45.696.349 €) **46.390.820 €**

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,69 Mio. € = 1,5 % erhöht.

Die wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr waren:

Auf der Aktivseite:

Abwassergebühren (Forderungen)	+	0,206 Mio. €
Forderungen an die Stadt (Verrechnungskonto)	+	0,546 Mio. €
Aktivierter Zinsausgleich	-	0,138 Mio. €

Auf der Passivseite:

Kostenunterdeckung	+	0,234 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	+	0,529 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt für Sachanlagevermögen	-	0,298 Mio. €
Sonstige Verbindlichkeiten	+	0,169 Mio. €
Sonstige Rückstellungen	+	0,269 Mio. €

4.3 Eigenkapital (- 100.424 €) **0 €**

Auf die Ausstattung mit Stammkapital wurde gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz verzichtet (§ 3 Abs. 1 Betriebssatzung). Der Verlustvortrag aus Kostenunterdeckung von 100.424 € verringert sich um den „Gewinn“ des Jahres 2016 auf „Null“.

(Siehe auch Nr. 4.5 Rückstellungen).

4.4 Empfangene Ertragszuschüsse (3.215.350 €) **3.153.062 €**

Bei den passivierten Ertragszuschüssen handelt es sich um Kanalbeiträge nach § 32 der Abwassersatzung, die nicht einem konkreten Wirtschaftsgut zugeordnet werden können. Sie werden mit einem durchschnittlichen Abschreibungssatz aufgelöst und als Umsatzerlöse in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommen (5,75 € je m² Grundstücksfläche bei eingeschossiger Bebaubarkeit, höhere Bebaubarkeiten bzw. geringere Nutzungen – z.B. Stellplatzgrundstücke - werden durch unterschiedliche Nutzungsfaktoren nach § 26 der Abwassersatzung berücksichtigt).

Der Stand der passivierten Ertragszuschüsse ist per Saldo um 62.228 € gesunken.

4.5 Rückstellungen (210.000) **479.140 €**

Die Rückstellungen untergliedern sich in zwei Teilbereiche: Einerseits in die Rückstellungen aus Überdeckungen (309.140 €). Diese bestehen aus dem „Gewinn“ des Jahres 2016, der nicht mit Verlustvorträgen aus Unterdeckung verrechnet werden kann. Andererseits in die sonstigen Rückstellungen. Hierbei handelt es sich um im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen in Höhe von 170.000 €.

Nach dem § 249 Handelsgesetzbuch können die unterlassenen Instandhaltungen innerhalb der ersten drei Monate des Folgejahres nachgeholt werden, ansonsten sind die Rückstellungen im Folgejahr aufzulösen.

4.6 Verbindlichkeiten (42.371.423 €) **42.758.618 €**

Von den 2016 zur Verfügung stehenden Krediten von 5.204.658 € (planmäßig 2016 1.486.248 € und Aufnahmerest Vorjahr 3.718.410 €) wurden 2016 1.660.000 € aufgenommen. Zur Abwicklung der Reste im Vermögensplan erfolgte ein Übertrag der Kreditermächtigung von 3.061.265 € in das Folgejahr. Auf die restliche Kreditermächtigung von 483.393 € wurde beim Abschluss 2016 verzichtet.

Auf Wunsch der Stadt Backnang hat die SEB in den Jahren 2010, 2011 und 2014 Sondertilgungen von 1 Mio. €, 2 Mio. € und 2 Mio. € der Verbindlichkeiten bei der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens getätigt. Diese Umschuldungen bringen für die SEB einen wirtschaftlichen Vorteil, da der Zinssatz für die gesamte Laufzeit des Darlehens um 0,45 %, 0,63 % und 2,00 % günstiger ist als das Darlehen von der Stadt.

Die Umschuldung des Restbetrags an akt. Zinsausgleich von 2,754 Mio. € ist um 2,84 % günstiger als das seitherige Darlehen der Stadt für den Restbetrag an akt. Zinsausgleich.

Nach der 2017 zu Grunde liegenden Finanzplanung und den abschlussbedingten Veränderungen würde sich der Schuldenstand innerhalb des Finanzplanungszeitraums wie folgt entwickeln:

Jahr	Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten	Verbindlichkeiten bei der Stadt aus Übernahme Sachanlageverm.	Verbindlichkeiten bei der Stadt für aktivierten Zinsausgleich	Gesamtsumme Verbindlichkeiten SEB
Anfangsbestände:		30.664.247 €	9.262.367 €	39.926.614 €
1999	1.622.585 €	29.775.116 €	9.721.614 €	41.119.315 €
2000	2.599.945 €	29.049.756 €	10.140.809 €	41.790.510 €
2001	4.305.589 €	28.237.955 €	10.520.029 €	43.063.573 €
2002	6.630.276 €	27.467.072 €	10.860.839 €	44.958.187 €
2003	8.413.462 €	26.717.481 €	11.214.182 €	46.345.125 €
2004	9.618.854 €	25.811.813 €	11.472.427 €	46.903.094 €
2005	9.980.177 €	24.941.634 €	11.694.529 €	46.616.340 €
2006	11.381.926 €	24.146.493 €	11.883.271 €	47.411.690 €
2007	12.796.355 €	23.311.268 €	12.036.605 €	48.144.228 €
2008	13.625.437 €	22.553.669 €	12.153.798 €	48.332.904 €
2009	14.181.049 €	22.102.596 €	12.232.836 €	48.516.481 €
2010	15.812.505 €	20.660.544 €	12.268.010 €	48.741.059 €
2011	18.490.894 €	18.247.333 €	12.262.445 €	49.000.672 €
2012	19.723.499 €	17.882.386 €	12.219.913 €	49.825.798 €
2013	21.132.754 €	17.524.738 €	12.140.094 €	50.797.586 €
2014	24.231.895 €	15.174.244 €	12.016.094 €	51.422.233 €
2015	27.136.854 €	14.870.759 €	0 €	42.007.613 €
2016	27.666.184 €	14.573.344 €	0 €	42.239.528 €
2017	* 31.927.749 €	14.282.344 €	0 €	46.210.093 €
2018	34.129.000 €	13.996.000 €	0 €	48.125.000 €
2019	35.840.000 €	13.716.000 €	0 €	49.556.000 €
2020	36.350.000 €	13.442.000 €	0 €	49.792.000 €

Zahlen von 2017 bis 2020 aus der Finanzplanung für 2017 berichtigt um das tatsächliche Ergebnis von 2016 (2017: 28.866.484€ Kredite + 3.061.265 € Übertrag von 2016

5. Gewinn- und Verlustrechnung**5.1 Betriebserträge** (15.575.470 €) **6.077.539 €****5.1.1 Umsatzerlöse** (5.997.983 €) **6.072.870 €**

Der weitaus größte Posten bei den Umsatzerlösen sind die Schmutzwassergebühren mit rd. 3,637 Mio. €. Der Anteil der Niederschlagswassergebühren beträgt rd. 1,374 Mio. € und der Straßenentwässerungsanteil (von der Stadt an den Eigenbetrieb zu entrichten) 922 T€.

5.1.2 Sonstige betriebliche Erträge (9.576.977 €) **4.248 €**

Bei den sonstigen betrieblichen Erträgen fielen im Jahr 2016 4.248 € Mieterträge an. Im Vorjahr wurden hier - als Gegenposition zu den unter Aufwendungen gebuchten Abschreibungen akt. Zinsausgleich - 9.262.367 € als Ertrag gebucht (Erlass akt. Zinsausgleich durch die Stadt).

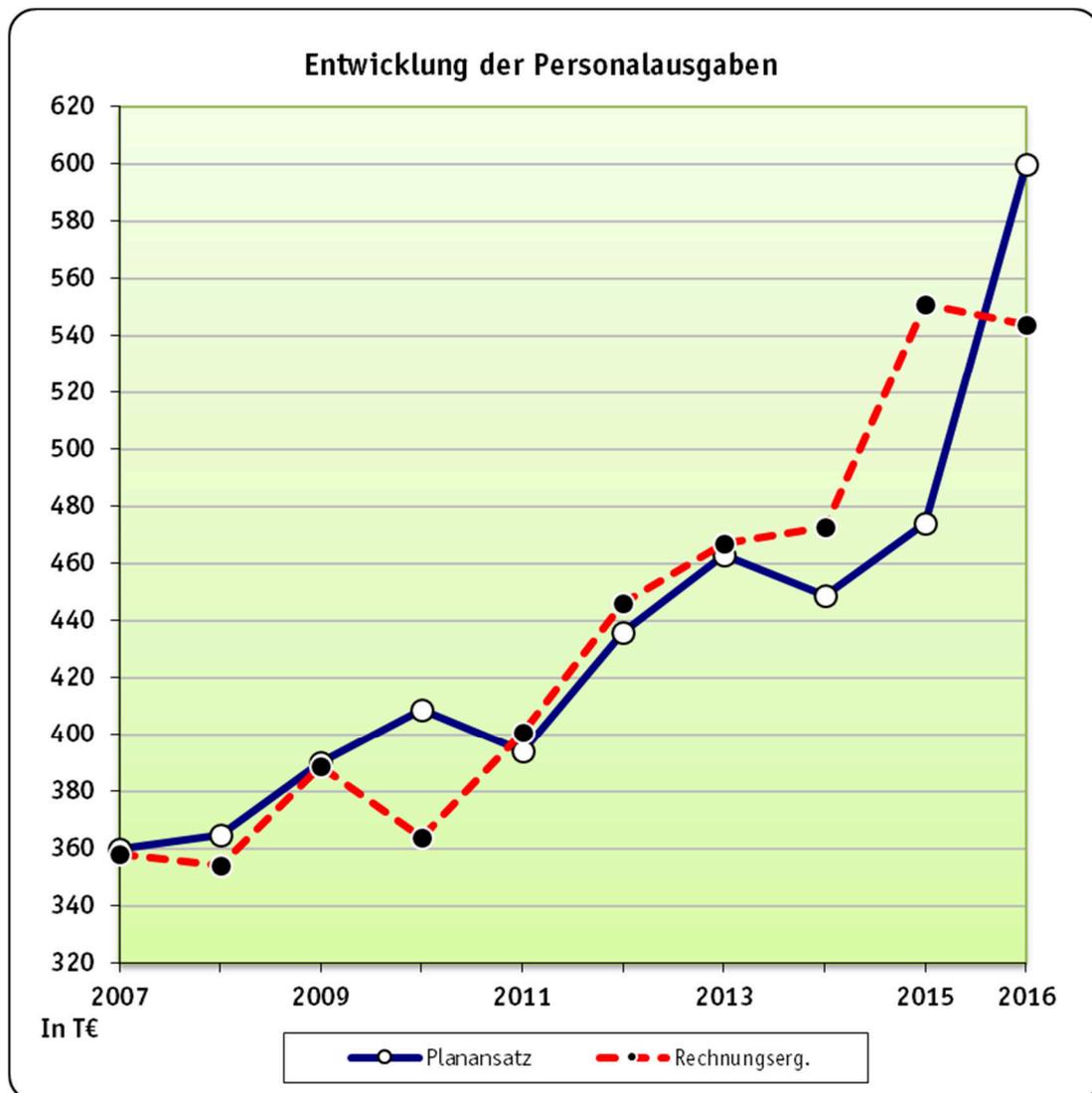
5.2 Betriebs- und Unterhaltungsaufwand (2.576.238 €) **1.863.389 €****5.2.1 Aufwand für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe** (679.481 €) **554.418 €****5.2.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen** (1.345.806 €) **1.308.971 €**- davon für Trocknung u. Entsorgung Schlamm (187.438 €) **228.581 €**- davon Leistungen Stadt für Eigenbetrieb (309.300 €) **291.100 €**- davon Leistungen SwBK für Eigenbetrieb (167.531 €) **172.202 €****5.2.3 Personalaufwand** (siehe nächste Seite) (550.951 €) **544.031 €**

Die Kosten für den Betriebs- und Unterhaltungsaufwand sind auf den Seiten 30 und 31 im Jahresabschluss 2016 der SEB aufgeschlüsselt.

5.2.3 Personalaufwand

(550.951 €)

544.031 €



Die Personalausgaben sind im Jahr 2016 gegenüber dem Vorjahr um rd. 7 T€ auf 544 T€ gesunken. Dies entspricht einem Rückgang um rd. 1,3%. Gegenüber dem Planansatz von 600 T€ ergab sich somit eine Reduzierung um rd. 56 T€. Ursache war, dass verschiedene Stellen zeitweilig nicht besetzt waren.

Den Personalausgaben steht auf der Einnahmenseite bei Erlösen aus Arbeiten für Dritte der Kostenersatz für Personalleistungen für die Städt. Klärschlammverwertung Backnang GmbH von 39.900 € gegenüber (Vorjahr: 36.976 €).

Bei den Personalausgaben der SEB ist zu berücksichtigen, dass die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme städtischer Mitarbeiter in Höhe von 291.100 € unter Aufwendungen für bezogene Leistungen verbucht wird. Dies und die Übernahme von Arbeiten für die Klärschlammverwertung müssen bei der Betrachtung der Personalausgaben berücksichtigt werden.

5.3 Abschreibungen (11.340.087 €) **1.879.555 €****5.3.1 des Anlagevermögens u. Sachanlagen** (1.940.020 €) **1.741.855 €**

Seit 2009 wird der jeweilige Restbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Übernahme des Sachanlagevermögens mit 2 % getilgt. Davor wurde der jährliche Abschreibungsbetrag, vermindert um die Darlehenstilgung bei Kreditinstituten, vollständig zur Tilgung der Verbindlichkeiten bei der Stadt verwendet. Vor 2009 konnte deshalb der Eigenbetrieb – abgesehen von den Mitteln aus Kanalbeiträgen - keine Investitionen mit Eigenmitteln finanzieren. Die Änderung ab 2009 führt dazu, dass dem Eigenbetrieb weitere eigene Mittel zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung stehen. Dadurch wird der Bedarf an weiteren Krediten reduziert.

5.3.2 Abschreibungen aktivierter Zinsausgleich (9.400.067 €) **137.700 €**

Hier handelt es sich um die Auflösung der verbleibenden Zinsansprüche aus dem aktivierten Zinsausgleich. Der verbleibende Restbetrag nach dem zweiten Sanierungskonzept in Höhe von 2,75 Mio. € wird in gleichbleibenden Raten aufgelöst.

5.4 Sonstige betriebliche Aufwendungen (85.508 €) **97.514 €**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind auf Seite 31 im Jahresabschluss der SEB detailliert dargestellt.

5.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen (1.339.326 €) **1.282.947 €**Zinsen an Kreditinstitute (713.990 €) **688.117 €**Zinsen Kassenkonto Stadt (8 €) **0 €**Zinsen Darlehen Stadt (4,0% für das übergebene Anlagevermögen) (606.970 €) **594.830 €**Zinsen Darlehen Stadt (4,0% für Zinsverluste wegen Anwendung der Durchschnittswertmethode) (*18.358 €) **0 €**

*Der restl. Betrag an akt. Zinsausgleich wurde nach Darlehensaufnahme von 2,754 Mio. € zum 01.03.2015 getilgt. Bei dem Betrag von 18.358 € handelt es sich um die Zinszahlung an die Stadt für die Monate Januar und Februar 2015

5.6 Betriebsergebnis (+ 233.436 €) + **409.143 €**

Bei dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung handelt es sich um ein nichtwirtschaftliches Unternehmen gemäß § 102 Abs. 3 GemO. Damit sind keine Ertragssteuern zu bezahlen. Das Betriebsergebnis unterscheidet sich deshalb vom Jahresergebnis nur um die Finanzerträge.

5.7 Jahresergebnis (+ 233.947 €) + **409.564 €**

Um die geringen Zinserträge von 421 € erhöht sich das Jahresergebnis gegenüber dem Betriebsergebnis.

Durch den Jahresgewinn von 409.564 € wird die gebührenrechtliche Unterdeckung der Vorjahre von 100.424 € vollständig aufgezehrt und es entsteht eine Überdeckung in Höhe von 309.140 €, die innerhalb von 5 Jahren auszugleichen ist (siehe auch Seite 8 Nr. 4.3).

Der Wirtschaftsplan 2016 sah eine Überdeckung von 226.979 € vor. Das Jahresergebnis ist um 182.585 € besser ausgefallen. Die Gründe für die positive Entwicklung sind auf Seite 13 des SEB-Berichts 2016 aufgeführt.

Der Erfolgsplan 2017 sieht eine Kostenüberdeckung von 44.291 € vor. Bei planmäßigem Vollzug würde sich eine gebührenrechtliche Überdeckung von 353.431 € ergeben. Dieser Betrag würde dann zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge zur Verfügung stehen. Gebührenrechtliche Über- bzw. Unterdeckungen sind nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz innerhalb der folgenden 5 Jahre auszugleichen (Überdeckung 2016 spätestens 2021).

5.8 Liquidität

2016 war die Liquidität des Eigenbetriebs jederzeit gegeben (Einheitskasse mit der Stadt). Zum Jahresende 2016 ergab sich ein Kassenbestand von 1,734 Mio. € (Vorjahr 1,188 Mio. €). Kassenmehr- bzw. Kassenminderausgaben werden täglich verzinst und zwischen Stadt und Eigenbetrieb vierteljährlich ordnungsgemäß verrechnet (Zinsertrag von 421 €).

6. Finanz- und Betriebsdaten

Betriebsanlagen und Finanzdaten Eigenbetrieb SEB

	2012	2013	2014	2015	2016
Klärwerke	3	3	3	3	3
Kanallänge	181,3 km	181,7 km	181,9 km	181,9 km	182,1 km
Regenüberlaufbecken (RÜB)	26	26	26	26	26
Regenrückhaltebecken	5	6	6	6	6
Regenklärbecken	4	4	4	4	4
Pumpwerke	9	9	9	9	9
Bilanzsumme	53.937 T€	53.866 T€	55.186 T€	45.696 T€	46.391 T€
Anlagevermögen (Sachanlagen)	40.005 T€	40.573 T€	40.987 T€	41.105 T€	41.197 T€
Investitionsvolumen	3.337 T€	2.205 T€	2.162 T€	2.058 T€	1.834 T€
Schuldenstand bei Kreditinstitut.	19.723 T€	21.133 T€	24.232 T€	27.137 T€	27.666 T€

Rechnungsergebnis Erfolgsplan

Erträge	5.764 T€	5.240 T€	6.232 T€	15.575 T€	6.077 T€
davon Gebühren	4.567 T€	4.059 T€	5.074 T€	4.958 T€	5.010 T€
Schmutzwasser je m ³	2,07 €	2,07 €	2,17 €	2,17 €	2,17 €
Niederschlagswasser je m ²	0,39 €	0,39 €	0,51 €	0,57 €	0,57 €
Aufwendungen	5.758 T€	5.889 T€	5.944 T€	15.341 T€	5.667 T€
Saldo Überschuss / Zuschuss	6 T€	-649 T€	289 T€	234 T€	410 T€
Deckungsgrad	100,11%	88,97%	104,85%	101,52%	107,23%

Leistungen

Gereinigtes Abwasser (einschl. Fremd- u. Niederschlagswasser)	4.461 Tm ³	4.720 Tm ³	4.121 Tm ³	3.873 Tm³	4.690 Tm³
Gebührenpflichtiges Abwasser	1.612 Tm ³	1.584 Tm ³	1.650 Tm ³	1.624 Tm³	1.681 Tm³

Kennzahlen

Über/ -Zuschuss pro Einwohner	0,17 €	-18,77 €	8,22 €	6,52 €	11,42 €
Über/ -Zuschuss / m ³ geb.Abw.	0,00 €	-0,41 €	0,18 €	0,14 €	0,24 €
Über/ -Zuschuss / Leitungs-km	33 €	-3.572 €	1.589 €	1.286 €	2.252 €

7. Wirtschaftliche Verhältnisse und Schlussbemerkungen

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang wurde ausschließlich mit Fremdkapital bzw. mit Trägerdarlehen der Stadt Backnang finanziert. Dies ist bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen gemäß § 102 Abs. 3 GemO zulässig (§12 Abs. 2 EigBG) und hat zur Folge, dass der Eigenbetrieb ohne Subventionen der Stadt auskommen muss.

Der Gemeinderat am 17.07.2008 konzeptionelle Veränderungen zur Verbesserung der finanzwirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs beschlossen. Nach dem diese nicht ausreichten, wurde am 23.10.2014 ein zweites Konsolidierungskonzept vom Gemeinderat beschlossen. Im Ergebnis konnte der Anstieg der Verschuldung gebremst werden, im Rechnungsjahr 2016 erhöhte sich die Neuverschuldung nur um 230.000 €. Ohne die zusätzlichen Investitionen in den Hochwasserschutz wäre die Verschuldung sogar um rd. 220.000 € gesunken.

8. Bestätigungsvermerk

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durch das Rechnungsprüfungsamt wurde entsprechend § 111 der GemO für Baden-Württemberg i.V. mit § 9 der Gemeindeprüfungsordnung durchgeführt. Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben.

Geprüft wurde, ob

- die für die Gemeinde geltenden, auf den Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften, die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses und die Anordnungen des Oberbürgermeisters bzw. des für den Eigenbetrieb zuständigen Bürgermeisters eingehalten wurden.
- die Vergütungen der Leistungen, Lieferungen und Leihgelder zwischen der Stadt bzw. den Stadtwerken Backnang und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang angemessen waren.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht. Auf Grund pflichtgemäßer Prüfung wird

bestätigt,

dass die gesetzlichen Vorschriften (soweit im Bericht nicht anderweitiges aufgeführt wurde), die Beschlüsse des Gemeinderats und des Betriebsausschusses und die Anordnungen des Oberbürgermeisters bzw. des für den Eigenbetrieb zuständigen Bürgermeisters eingehalten wurden.

Der Leistungsaustausch zwischen der Stadt bzw. den Stadtwerken und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung Backnang wurde angemessen vergütet.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, den Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Backnang förmlich festzustellen.

Backnang, den 09.10.2017



Thomaier

Verteiler:

GR, OB, EBM, Baudezernent, Eigenbetrieb Stadtentwässerung, Stadtkämmerei, Pressestelle, Rechnungsprüfungsämter RMK